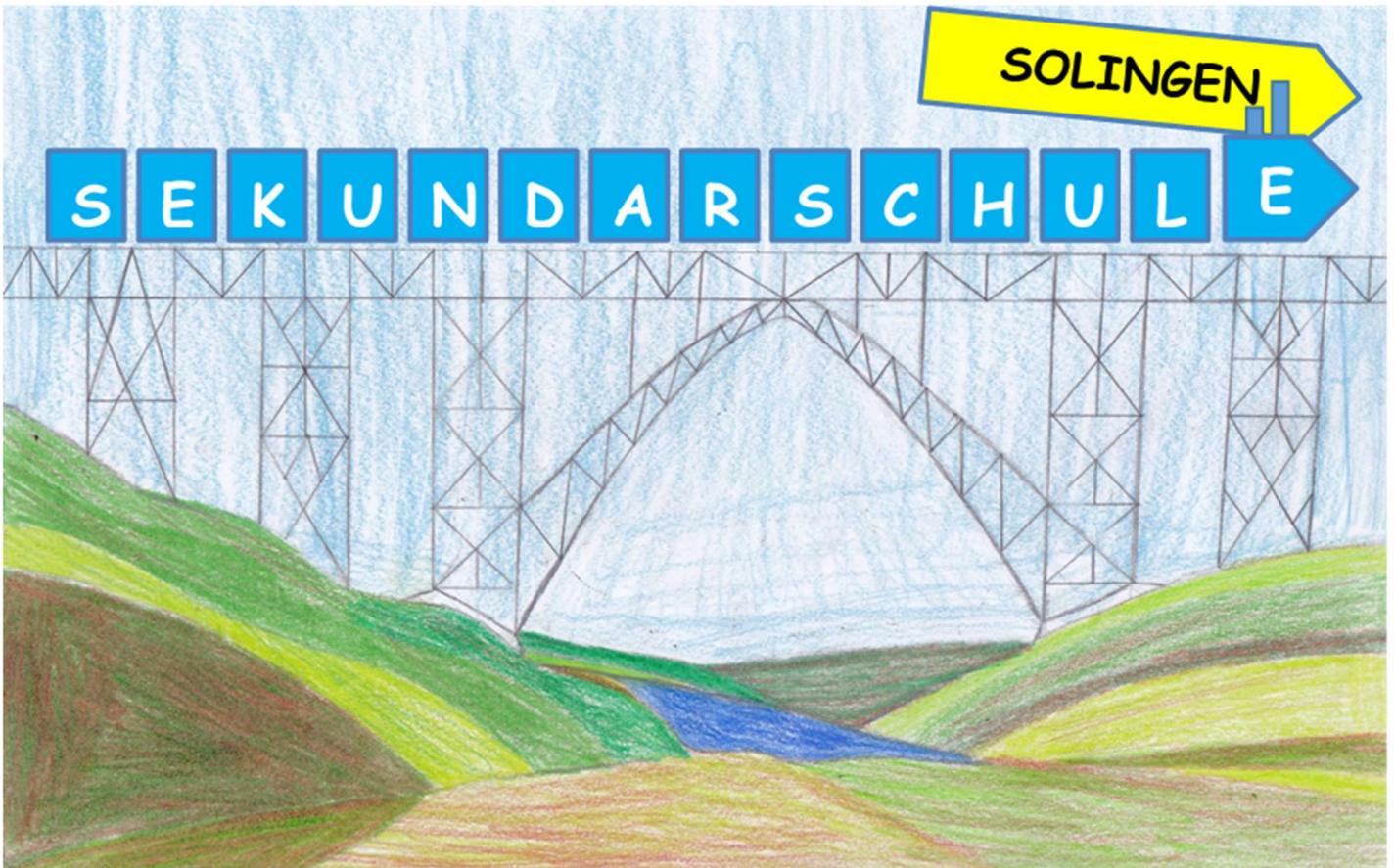


SCHULINTERNE LEHRPLÄNE

der Städt. Sekundarschule Central



GESELLSCHAFTSLEHRE

FK Vorsitz: Herr Boukraa

FK Stellvertreter: Herr ter Horst

Stand Februar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2. Entscheidungen zum Unterricht.....	4
2.1 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit.....	4
2.2 Unterrichtsvorhaben.....	6
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Lesitungsrückmeldung	7
2.4 Lehr- und Lernmittel.....	11
3. Übersichtsraster Konkretisierung des Unterrichtsvorhabens.....	12

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Fach Gesellschaftslehre an der Sekundarschule Solingen wird in allen Jahrgängen 5 - 8 integriert unterrichtet. Es wird im Verlauf der Sekundarstufe I zwei bis dreistündig unterrichtet.

Die Fachkonferenz Gesellschaftslehre hat sich insbesondere das Ziel gesetzt, ein politisches Bürgerinnen- und Bürgerbewusstsein zu fördern, dazu gehört gleichzeitig ein konstruktives Konfliktverhalten sowie demokratische Handlungskompetenz. Außerdem sind Formen des kooperativen Lernens als besonders wirksame Arbeits- und Lernform im Fach Gesellschaftslehre verankert. Gleichzeitig wird insbesondere die Förderung von Lernkompetenz in allen Unterrichtsvorhaben explizit berücksichtigt.

Neben den unten aufgeführten Inhaltsfeldern werden aktuelle Nachrichten anhand unterschiedlicher Medien (z.B. Tivi Logo, Tagesschau, Tageszeitung) regelmäßig besprochen. Exkursionen oder Workshops zu einzelnen Themenfeldern sind wünschenswert wie zum Beispiel Besuch eines Bauernhofs zum Unterrichtsvorhaben „Leben in Stadt und Land – Versorgung durch Landwirtschaft“ (Klasse 5). Sowohl methodisch als auch inhaltlich wird die fächerübergreifende Arbeit angestrebt wie zum Beispiel Überschneidungen bei dem Unterrichtsvorhaben „Leben in Stadt und Land – Versorgung durch Landwirtschaft“ (Klasse 5) mit der Reihe „ Haus- und Nutztiere: Das Leben auf dem Bauernhof“ im Fach NW (Klasse 5).

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

Das Fach Gesellschaftslehre unterliegt den folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätzen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die Grundsätze 15 bis 21 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

1. Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend eng verzahnt mit seinen Bezugswissenschaften Geschichtswissenschaft, Geographie, Politologie, Soziologie und Ökonomie.

2. Der Unterricht fördert vernetzendes Denken und muss deshalb phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifend ggf. auch projektartig angelegt sein.
3. Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an.
4. Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen („Gesellschaftsorientierung“).
5. Der Unterricht folgt dem Prinzip der Exemplarität und soll ermöglichen, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in den ausgewählten Problemen zu erkennen.
6. Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
7. Der Unterricht ist handlungsorientiert und beinhaltet reale Begegnung sowohl an inner- als auch an außerschulischen Lernorten.

Die Fachkonferenz Gesellschaftslehre hat sich für einige zentrale Schwerpunkte entschieden, die vorrangig zu folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen geführt haben.

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Die deutsche Sprache wird dabei verstanden als „Schlüssel“ für einen gelingenden Fachunterricht. Auch das Fach Gesellschaftslehre hat hierzu Anregungen aufgegriffen, die zum Beispiel über sprachliche Satzbausteine die Begriffsbildung aller Lernenden fördern wollen. Die diskursiv angelegten Lernarrangements im Fach Gesellschaftslehre sind dazu besonders geeignet, und zwar sowohl in eher mündlich geprägten als auch in schriftlich dominierten Bereichen des Fachs, insbesondere bei der Analyse und Urteilsbildung.

a. . Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, die wesentlichen im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt in diesem Abschnitt des schulinternen Lehrplans im „Übersichtsraster Konkretisierung des Unterrichtsvorhabens“ (Kapitel 3). Darin wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann.

Der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Konkretisierung des Unterrichtsvorhabens“ dient der Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln und ist für alle Mitglieder der Fachkonferenz verbindlich.

b. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Gesellschaftslehre Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Allgemeine Regelungen:

Da im Fach Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Dabei werden alle Leistungen in ihrer Quantität und Qualität bewertet. Im Sinne der Lernprogression und in zunehmender Jahrgangsstufe wird die Qualität der Leistungen in der Bewertung stärker gewertet.

Im Unterricht werden immer wieder Lern- und Leistungssituationen unterschieden und als solche kenntlich gemacht.

Zu den sonstigen Leistungen zählen u.a.:

- Mündliche Mitarbeit (Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Partner- und Gruppenarbeit)
- Schriftliche Mitarbeit (Heftführung)
- Referate
- Gestaltung von Lernplakaten
- Projektarbeiten einschließlich Lerntagebuch o.ä.
- Beiträge in Form von Rollenspielen, Präsentationen u.Ä.
- kurze schriftliche Lernerfolgskontrollen über eine überschaubare Unterrichtssequenz (Test)

Kriterien der Leistungsbewertung:

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Im Bereich der *Sonstigen Leistungen* finden dabei die folgenden allgemeinen Kriterien Berücksichtigung und gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Quantität

- Qualität
 - sachliche Richtigkeit
 - Komplexität/Grad der Abstraktion
 - Plausibilität
 - Transfer
 - Reflexionsgrad
 - Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche
- Kontinuität

Vereinbarte Kriterien für verbindliche Instrumente:

Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)

- Heft- und Mappenführung
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit/Ordnung
 - Vollständigkeit
 - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte im Unterrichtszusammenhang)
 - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)

Schriftliche Lernerfolgskontrollen (Tests)

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernerfolgskontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche:

- Test
 - Mischung der Aufgabenarten (um den verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden)

Gebundene Aufgabenstellung:

- Multiple-Choice-Antworten
- Richtig-Falsch-Antworten
- Zuordnungsaufgaben
- Umordnungsaufgaben
- Lückentext
- Ergänzungsaufgaben
- Kurzantworten

Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung

- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
- Erstellung und Auswertung von Grafiken, Tabellen, Diagrammen
- Deutung einer Karikatur
- Produktion/Dokumentation
- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
-

Mündliche Formen

- Referat
 - Vortrag
 - Interessanter Einstieg
 - Transparenz durch einleitende Gliederung
 - abgerundeter Schluss
 - freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
 - Sprechweise (laut, langsam, deutlich)
 - Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
 - Blickkontakt Zuhörer
 - Körperhaltung/-sprache
 - Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
 - Medienverweis bzw. -/bezug
 - Quellennachweis
 - ggf. Handout
 - Inhalt
 - Themenwahl begründet
 - Hintergrundinformationen
 - Sachlichkeit
 - Strukturierter Aufbau
 - Inhaltliche Richtigkeit
 - Fach- und Fremdwörter erläutert
 - Zeit
 - Zeitrahmen berücksichtigt

Gewichtung:

Die mündliche Mitarbeit (Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Partner- und Gruppenarbeit) fließt zu 70% in die Gesamtnote ein.

Schriftliche Mitarbeit (Heftführung), Referate, Gestaltung von Lernplakaten, Projektarbeiten, Rollenspiele, Präsentationen und kurze schriftliche Lernerfolgskontrollen (Test) werden zu 30 % berücksichtigt.

Individuelle Förderung und Forderung

Eine individuelle Förderung und Forderung der SuS im Fach GL erfolgt u.a. über unterschiedliche Schwierigkeitsgrade bei den Arbeitsaufträgen (z.B. differenzierende Aufgaben im Schülerbuch), die Bereitstellung von Hilfsangeboten (z.B. in Form von Auswahl an Antwortmöglichkeiten, Bereitstellung von Satzanfängen, ...), die Vergabe von Zusatzaufgaben sowie die Nutzung der sprachsensiblen Förderhefte. Die individuellen Rückmeldungen zum Ende des Quartals weisen zudem den derzeitigen Entwicklungsstand und -bedarf aus.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback (z.B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

- Formen
mündlich
 - LEG

Schriftlich

- Individuelle Rückmeldungen mit Lern-/Förderempfehlungen (z.B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert.

Grundlage für die Bildung der Note zum Schuljahresende sind die Leistungen der SuS im zweiten Halbjahr. Es wird allerdings die Gesamtentwicklung der SuS während des ganzen Schuljahres berücksichtigt (gilt nicht für den 10. Jahrgang).

c. **Lehr- und Lernmittel**

An der Sekundarschule Solingen wird in den Jahrgängen 5 und 6 das Lehrwerk Gesellschaft bewusst 1 - Differenzierende Ausgabe (ISBN 978-3-14-114946-3) genutzt. In den Jahrgängen 7 und 8 wird das Lehrwerk Gesellschaft bewusst 2 – Differenzierende Ausgabe (ISBN 978-3-14-114950-0) eingesetzt. In den Jahrgängen 9 und 10 wird das Lehrwerk Gesellschaft bewusst 3 – Differenzierende Ausgabe (ISBN 978-3-14-114954-8) genutzt. Zu allen Bänden liegen die entsprechenden Handreichungen und die Förderhefte sprachsensibel als Kopiervorlage im FK-Schrank vor.

In allen Jahrgängen stehen die Atlanten „Heimat und Welt Weltatlas“ von Westermann (ISBN 978-3-14-100265-2) im Klassensatz zur Verfügung.